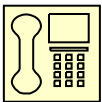
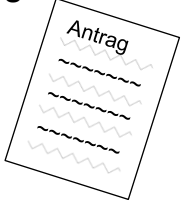




Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern 	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen 	am ersten Tag ab 07:15 Uhr im Schulbüro anrufen • Telefon: 90277-8243 • Fax: 90277-8223 • Mail: sekretariat@algs.schule.berlin.de
Krankheit 	• schriftliche Entschuldigung bis zu 3 Tagen • bei längeren Erkrankungen, ärztliches Attest
Sonstige Gründe (stundenweise) 	z.B. Behörden Termin • nur mit Bescheinigung und Stempel (sonst Schulpflichtverletzung)
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage) 	• schriftlich bei der Klassenleitung/ Schulleitung beantragen • mit Begründung • Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass (sonst Schulpflichtverletzung)
Fehlen ohne Entschuldigung 	Mehr als 3 Tage oder 20 Schulstunden in einem Monat = Schulpflichtverletzung • Elterngespräch • Vermerk auf dem Zeugnis (bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an die Schulbehörde)
Fragen?- Probleme? - Informationen? 	Wir beraten Sie gern: • die Lehrer/innen • der Beratungsdienst • die Schulleitung